

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 22.

Dienstag, den 21. Februar

1893.

Erlaß.

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungs- bezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-
schäftsplan werden

- a. die Militärpflichtigen des Jahrganges 1873 und
- b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine
endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,
oder von der Einstellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden
sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-
kommission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26
der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während
das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen frei-
gestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Loosungsscheine vermerkte
Entscheidung ist nicht endgiltig, erst von der königlichen Ober-Ersatzkommission
wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der
ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu be-
glaubigen ist (§ 62, 4 der Wehrordnung).
- 3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil
überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen
bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also
nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben.
Es haben daher Militärpflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den
Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- 4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit
bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nach-
gekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre (§ 12, 2 der
Wehrordnung). Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht
vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des
Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Mel-
dende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt
hat, bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden längstens bis zur Beendigung
des Musterungsgeschäfts einzureichen.
- 5) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene
Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abdrücken zu lassen, oder
ein Zeugnis eines **beamteten** Arztes beizubringen (§ 65, 2 der Wehr-
ordnung).

Die bezüglichlichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine**
vorzulegen.

- 6) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im
Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aus-
hebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vor-
legung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen
und Sachverständigen zu unterstützen (§§ 32 und 63, 7 der Wehrordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungs-
antrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militär-
pflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes ein-
gestellt werden (§ 32, 2 der Wehrordnung). Stützt sich ein Zurückstellungs-
antrag auf die Arbeits- beziehungsweise Aufsichtsunfähigkeit der Eltern u.
des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Muster-
ungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit
einzufinden (§§ 33, 3 und 63, 7 der Wehrordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen,
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden,
oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet be-
findet, werden der königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt.
Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatzkommission müssen binnen 10

Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-
kommission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmann-
schaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Be-
scheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge
zu tragen; das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes, Stadtge-
meinderathes oder Gemeinderathes hat die Rekruten zu begleiten und die Re-
krutirungstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzu-
bringen (§§ 61, 2 und 106 der Wehrordnung).

Schwarzenberg, am 13. Februar 1893.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aus- hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Frhr. v. Wirsing.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. im Musterungsorte Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,
den 1. März 1893, von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an für die Militärpflichtigen aus
den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinheidel,
Wittigsthal und Johannegeorgenstadt;

b. im Musterungsorte Schwarzenberg

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg
von Vormittags 8 Uhr an:
den 2. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bermögrün,
Beierfeld, Bernsbach, Bodau, Grandorf, Erla und Grünhain,
den 4. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel,
Langenberg mit Förstel, Pauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mitt-
weida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsen-
feld, Pöbla, Waschleithe mit Heide und Wildenau,
den 6. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Ritters-
grün, Tellerhäuser und Schwarzenberg;

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. im Musterungsorte Lösnitz

im Rathhause in Lösnitz,
den 8. März 1893, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederaffalter, Niederlöf-
nig, Nieberpfannenstiel, Oberaffalter, Oberpfannenstiel, Streitwald
und Lösnitz;

b. im Musterungsorte Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock
von Vormittags 9 Uhr an:
den 9. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit
Weiteröglashütte, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schön-
heiderhammer und Unterstüßengrün,
den 10. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal,
Hundshübel, Muldenhammer, Reihardtsthal, Sofa, Wildenthal,
Wolfsgrün und Eibenstock;

c. im Musterungsorte Schneeberg

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg
von Vormittags 9 Uhr an:
den 11. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue,
Auerhammer, Reudorfel, Schindlers Werk und Zelle,
den 13. März 1893 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Burthardtgrün,
Griebsbach, Lindenuau, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und
Fischortau,
den 14. März 1893 für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

II. Loosungstermine.

1.
den 7. März 1893, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des
Jahrganges 1873/93 aus dem **Aushebungsbezirke Schwarzen-
berg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg;**

2.
den 15. März 1893, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des
Jahrganges 1873/93 aus dem **Aushebungsbezirke Schneeberg
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Berliner N. N.“ vom
Sonntag veröffentlicht aus der Reichshauptstadt
unterm 18. d. folgendes Stimmungsbild: Vanger
Ungewißheit voll, reich an Wirrsal und unfruchtbarem
Streit, dürftig an nutzbarem Ertrag für das Vater-

land und seine Sorgen, ist die Woche verlaufen und
eine übervolle Erbschaft von nagenden Zweifeln und
ungelösten Räthseln wird in die kommenden Tage
hinübergeschleppt. Die Wetterzeichen stehen auf Sturm
und Keiner hat so recht das Vertrauen, daß ein Ferge
vorhanden, der das Schiff ohne Leck durch die Klippen
bringe. Es klang recht elegisch, was der leitende

Staatsmann gestern im Reichstag sagte und klagte,
so gar nichts von dem kräftigen Optimismus war zu
spüren, ohne den keine politische Arbeit fruchtbar wer-
den kann. Freilich mag dem Führer des Staatsschiffes
nicht wohl zu Muthe sein, denn der Kampf, der zwischen
der Regierung und einem großen Theil der sonst am
entschiedensten für die autoritären Grundsätze der Herr-